



Klimakompatibilität Pensionskasse des Schweizer Apothekervereins/Société suisse de Pharmacie PKSAV / CPSSPH

Charakterisierung

Die Pensionskasse des Schweizer Apothekervereins PKSAV/CPSSPH liegt mit einem Anlagevolumen (Ende 2021) von rund 1.3 Mia. CHF schätzungsweise im Bereich der Top 100+ der Pensionskassen der Schweiz.

Nachhaltigkeits-/ESG-Politik

Weder die auf der Website zugänglichen Informationen noch die Jahresrechnung 2021, noch die Jahresrechnung 2022, verweisen auf eine Nachhaltigkeitspolitik mit Einbezug von ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) beim Anlageprozess.

Eine erste Anfrage der Klima-Allianz zur Verifikation der Angaben dieses Factsheet im Sommer 2021 blieb unbeantwortet. Eine Reaktion blieb ebenfalls auf eine Nachfrage zu bestimmten unklaren Informationen aus, welche die PKSAV/CPSSPH in Beantwortung auf eine Anfrage aus ihrem Versichertenkreis im Herbst 2021 übermittelt hatte. Letztere war der Klima-Allianz weitergeleitet worden.

Kommentar Klima-Allianz

- Der Bundesrat hat bereits Mitte 2019 eine Arbeitsgruppe „Sustainable Finance“ eingesetzt. Er verweist auf die internationalen Verpflichtungen der Schweiz im Rahmen des Pariser Klimaabkommens sowie der UN Sustainable Development Goals (Agenda 2030). Die Bestrebungen zielen auf Branchenvereinbarungen hin. Diese sollen insbesondere zur Erhöhung der Transparenz darüber führen, ob und wie die Akteure sich nachhaltig ausrichten.
- Der ASIP hat im Juli 2022 eine ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen veröffentlicht, worin er festhält: „Steigende regulatorische Nachhaltigkeitsanforderungen in der EU wirken sich zunehmend auch auf die Schweiz aus und erhöhen den Druck auf die Pensionskassen. Um potenziellen Reputationschäden vorzubeugen und im Interesse der Destinatäre, ist es notwendig, dass sich ASIP-Mitglieder stärker mit den umwelt- und sozialrelevanten Wirkungsmechanismen von Finanzmarktmassnahmen auseinandersetzen“.
- Die ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen des ASIP empfiehlt den Mitgliedern einen Handlungspfad auf der Basis der doppelten Materialität – sowohl den Einbezug der finanziellen ESG- und Klimarisiken („financial materiality“) als auch die Umstellung auf eine ESG- und Klima-positive Wirkung auf die Realwirtschaft („impact materiality“).
- Folglich sollte sich die Kasse damit auseinandersetzen, wie sie die gesamtgesellschaftliche Wirkung ihrer Anlagepolitik in Zukunft transparent gegenüber der Öffentlichkeit darstellen wird, einschliesslich des Berichtes, wie sie ESG- und Klimarisiken berücksichtigt.
- Gleichermassen sollte sie in einem ersten Schritt Grundsätze einer Nachhaltigkeits-/ESG-Politik erarbeiten und kommunizieren, die in umfassender nachhaltiger Weise in die Entscheide im eigentlichen Anlageprozess eingreifen.
- Sie sollte entscheiden, welche konkreten Massnahmen sie den Vermögensverwaltern vorgeben will, damit diese im Anlageprozess bei der Selektion der Unternehmen einen weitgreifenden ESG-Filter anwenden und/oder substantielle ESG-begründete Umgewichtungen vornehmen.
- Im Falle der Selektion von Fonds sollten umfassende ESG-Ratingdaten über alle investierten Unternehmen sowie die CO₂-Intensität vorliegen oder eingeholt werden, damit Produkte mit der besten Nachhaltigkeit und optimalem Risiko/Ertragsprofil zum Einsatz kommen.

Berücksichtigung der Klimarisiken als Teil der ESG-Politik, Beachtung des Rechtsgutachtens NKE

Die Berücksichtigung von Klimarisiken im Anlageprozess ist gemäss dem Rechtsgutachten von NKE Teil der Sorgfaltspflicht.

Die PKSAV/CPSSPH besitzt keine öffentliche Strategie zum Umgang mit dem Klimawandel, die ihre Anlagepolitik betrifft.

- Der Pensionskassenverband ASIP empfiehlt in seinem [Leitfaden für die Vermögensanlage](#) (Juli 2018): "ESG-Risiken und Klimarisiken sind ... Teil der ökonomischen Risiken und müssen im Rahmen der Definition der Anlagestrategie entsprechend analysiert werden".
- Die [ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen](#) des ASIP (Juli 2022) hält fest, dass die Pensionskassen verpflichtet sind, „materielle“ ESG-Risiken („financial materiality“) bei ihren Anlageentscheidungen zu berücksichtigen. Weiterhin sei anerkannt, dass klimabedingte Auswirkungen für ein Unternehmen wesentlich sein können.
- Ihre Treuhandpflicht gegenüber ihren Versicherten gebietet es, dass die Kasse definiert, mit welchen Massnahmen sie diesen Risiken begegnen will, und diese gegenüber der Öffentlichkeit kommuniziert.

Getätigte Schritte der Dekarbonisierung des Portfolios

Die PKSAV/CPSSPH hat bis heute keine Schritte zur Dekarbonisierung des Portfolios getätigt.

Mitgliedschaft in Vereinigungen für Nachhaltigkeit

Es ist keine Teilnahme an einer Vereinigung für Nachhaltigkeit ersichtlich.

Klimawirksames Engagement und Stimmrechtsausübung (Ausland, Schweiz)

Die PKSAV/CPSSPH besitzt keine Politik zum Investor's Engagement, und es findet keine Stimmrechtsausübung bei Unternehmen im Ausland statt.

Messung des CO2-Fussabdrucks oder des finanziellen Klimarisikos mit Szenarioanalyse

Es ist keine Absicht einer Bestimmung der Klimaverträglichkeit durch Messung des CO2-Fussabdrucks oder der potenziellen Wertverluste auf dem Portfolio durch Szenarioanalyse publiziert.

Planung weitergehender Massnahmen zur Dekarbonisierung auf Portfolioebene

Die PKSAV/CPSSPH hat keine Absicht bekannt gegeben, einen Paris-kompatiblen Dekarbonisierungspfad konzeptionell vorzubereiten.



Schlussfolgerung:

Keine Klimaverträglichkeit:

- Fehlende Nachhaltigkeitspolitik auf der Basis von ESG Kriterien (Environmental, Social, Governance) unter Beachtung der [ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen](#) des Pensionskassenverbands ASIP.
- Keine Beachtung der finanziellen Klimarisiken („financial materiality“) gemäss dem Konzept der doppelten Materialität der [ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen](#) des ASIP – treuhänderische Sorgfaltspflicht nicht respektiert.

Noch fehlt eine Klimastrategie mit dem Ziel der Dekarbonisierung des Portfolios in Linie mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens – max.5°C und Netto-Null finanzierte Treibhausgasemissionen spätestens 2050, orientiert an den aktuell fortgeschrittensten Zielen des [Target Setting Protocol der UN-convened Net Zero Asset Owners Alliance](#). Folglich ist die PKSAV/CPSSPH von der Klimaverträglichkeit der Investitionen noch weit entfernt.



Tendenz 2020-2023:

Bewertung: abfallend

- Es ist angezeigt, dass die PKSAV/CPSSPH sich konkret mit dem Thema des Umgangs mit der Nachhaltigkeit und den finanziellen Klimarisiken beschäftigt – verstanden als ganzheitliche Integration von ESG- Ratings und CO2-Fussabdruckdaten in den Selektionsprozess der Titel und in das Portfoliomanagement mit Bezug auf die Klimawirkung („impact materiality“), wie aufgezeigt in der [ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen](#) des Pensionskassenverbands ASIP.
- Sie sollte proaktiv eine wirksame Integration der ESG-Kriterien und der finanziellen Klimarisiken in den Anlageprozess durch ihre Vermögensverwalter durchsetzen und überwachen – oder aber Fonds nachfragen und selektionieren, die nachgewiesenermassen nach weitreichenden ESG-Positivkriterien und mit einschneidenden Eingriffen zur CO2-Reduktion konstruiert sind.
- Die anschliessende Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitspolitik sollte einen Dekarbonisierungspfad des Portfolios mit Netto-Null spätestens 2050 ergeben, beruhend auf Zwischenzielen in Linie mit der aktuell fortgeschrittensten Roadmap, dem [Target Setting Protocol der UN-convened Net Zero Asset Owners Alliance](#).
- Damit das Ziel, die Klimaerwärmung auf 1,5°C zu begrenzen, so schnell wie möglich eingehalten werden kann, ist bis 2025 eine Reduktion um mindestens 22%, besser noch 32%, gegenüber 2020 erforderlich, und bis 2030 eine Senkung um 49%, besser noch 65%.
- Gemäss dem [Target Setting Protocol der UN-convened Net Zero Asset Owners Alliance](#) ist ebenfalls das Hochfahren des „Impact Investing“ (Climate Solution Investment/Financing Transition Investments) empfohlen.
- Noch ausstehend ist schliesslich gemäss [Target Setting Protocol der UN-convened Net Zero Asset Owners Alliance](#) die ESG- und klimawirksame Einflussnahme auf die investierten Unternehmen (Investor's Engagement) – einschliesslich klimapositiver Ausübung der Aktionärsstimmrechte im Ausland.
- Für das Investor's Engagement und Stimmrechtsausübung sollte sich die PKSAV/CPSSPH vorzugsweise als Asset Owner einer bestehenden Vereinigung oder einem Dienstleister direkt anschliessen, oder aber – insbesondere für Wertschriften Ausland – nur Asset Manager einsetzen, die nachgewiesenermassen wirksames Engagement praktizieren.